

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Torsten Koplin, Fraktion DIE LINKE

Gartendenkmalpflege und Stelle eines staatlichen Gartenkonservators beim Landesamt für Kultur und Denkmalpflege in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Welche Bedeutung misst die Landesregierung der Gartendenkmalpflege bei?

Das Land Mecklenburg-Vorpommern ist sich der besonderen Bedeutung der Erhaltung und Pflege seiner zahlreichen Gartendenkmale bewusst, handelt es sich doch um historisch überlieferte, vielfach herausragende Zeugnisse der Garten- und Landschaftsgestaltung. Das Land Mecklenburg-Vorpommern ist Eigentümer folgender historischer Schlossgärten und Schlossparks:

- Burrgarten Schwerin,
- Schlossgarten Schwerin, Marstallgarten Schwerin,
- Schlosspark Ludwigslust,
- Schlosspark Wiligrad,
- Schlossgarten Bothmer,
- Schlossgarten Güstrow,
- Schlossgarten Mirow,
- Schlossgarten Neustrelitz,
- Schlossgarten Hohenzieritz,
- Schlossgarten Karlsburg.

Seit 1991 wurden etwa 40 Millionen Euro in die Sanierung und Restaurierung dieser Gärten investiert. Die Wiederherstellung der Gartenanlagen ist mit Ausnahme des Schlossgartens Neustrelitz (barocke Mittelachse) und des Schlossgartens Karlsburg (in Planung) weitgehend abgeschlossen.

Die weitgehend erhaltene Authentizität der historischen Gärten begründet den außergewöhnlich hohen Wert der Gartenlandschaft in Mecklenburg-Vorpommern. In den kommenden Jahren wird die Belebung, Vermarktung und touristische Erschließung der landeseigenen Parks und Gärten eine wichtige Aufgabe sein. Da die Schlossgärten ein von Menschenhand geschaffenes Kunstwerk darstellen und demzufolge unter Denkmalschutz stehen, untersteht jede - auch nur temporäre - Veränderung der Genehmigung der zuständigen Denkmalschutzbehörde.

2. Welche Aufgaben und Zuständigkeiten obliegen dem staatlichen Gartenkonservator beim Landesamt für Kultur und Denkmalpflege in Mecklenburg-Vorpommern?

Die Bedeutung der Pflege der Denkmale - und damit auch der Gartendenkmale - sowie die Aufgaben und Zuständigkeiten der Vollzugsbehörden des Denkmalschutzes und der Landesdenkmalfachbehörde sind im Denkmalschutzgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern definiert. Die Aufgaben des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege, das Denkmalfachbehörde des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist, ergeben sich im Einzelnen aus § 4 dieses Gesetzes.

3. Wie ist die Stelle des staatlichen Gartenkonservators finanziell ausgestattet?

Bis zum 31.12.2014 steht eine Planstelle der Besoldungsgruppe A14 Bundesbesoldungsgesetz zur Verfügung.

4. Entspricht es den Tatsachen, dass die Stelle des staatlichen Gartenkonservators, dessen Inhaber in den Ruhestand geht, nicht mehr besetzt werden soll und wenn ja, womit wird dieses begründet?

Eine unbefristete Nachbesetzung der Planstelle zum 01.01.2015 ist nicht vorgesehen. Die Wahrnehmung der Aufgaben der Gartendenkmalpflege soll zukünftig im Wege der befristeten Einstellung hierfür geeigneter Fachkräfte oder über die Vergabe von Gutachteraufträgen an freiberuflich tätige Gartenarchitektinnen und Gartenarchitekten gewährleistet werden.

5. In welcher Weise und mit welchen Maßnahmen und Projekten bereiten sich die Landesregierung bzw. die entsprechenden nachgeordneten Einrichtungen und Institutionen auf den 150. Jahrestag von Peter Joseph Lenné im Jahre 2016 vor?

Zum Lenné-Jubiläum 2016 sind gemeinsame Veranstaltungen in Zusammenarbeit des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege, der Schlösser- und Gärtenverwaltung Mecklenburg-Vorpommern, der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur, des Bundes Deutscher Landschaftsarchitekten, der Festspiele Mecklenburg-Vorpommern und der Fachhochschule Neubrandenburg sowie weiteren Partnern geplant. Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider übernimmt die Schirmherrschaft. Geplant sind unter anderem:

- eine Ausstellung im Pommerschen Landesmuseum Greifswald mit Originalplänen von Lenné,
- parallel dazu eine Wanderausstellung, die unter anderem im Schweriner Schloss gezeigt werden soll,
- ein Kolloquium in Greifswald (begleitend zur Ausstellung), ein Kolloquium an der Hochschule in Neubrandenburg, gegebenenfalls eine weitere Veranstaltung in Basedow,
- thematische Veranstaltungen der Festspiele Mecklenburg-Vorpommern an Lenné-Orten (Konzerte mit Musik des 19. Jahrhunderts, Parkführungen),
- Themenführungen in den Lenné-Parks, unter anderem in den landeseigenen Lenné-Parks (Schlosspark Ludwigslust, Schlossgarten Neustrelitz und Schweriner Gartenlandschaft mit Schlossgarten und Garten am Marstall).